

# Gartenbauwirtschaft

Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaus  
Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand



Hauptredaktion:  
Berlin SW 61  
Hortstraße 21, Fernruf F 6, 4406

Nummer 49

Berlin, Donnerstag, den 5. Dezember 1935

Blut und Boden

52. Jahrgang

Rückblick und gesammelte Erfahrungen

## Die Arbeiten in der Gartenbauwirtschaft

Viele Berufskameraden sind über die gegenwärtigen berufswirtschaftlichen Arbeiten nicht genügend unterrichtet. Wir veröffentlichen daher das Referat des Vorsitzenden des Garten- und Weinbauwirtschaftsverbandes Rheinland Pg. Strauß, anlässlich der Sondertagung der Hauptvereinigung der Deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft am 12. November in Goslar, damit sich jeder über das bisher Geleistete einen Überblick verschaffen kann.

Die Schriftleitung

Die außerordentliche Vielseitigkeit der Gartenbauzeugnisse und die Verschiedenheit der Verhältnisse im Anbau und Absatz zwingen zu ebenso verschiedenen Maßnahmen der Absatzregelung. Auf den ersten Blick erscheint diese Vielseitigkeit oft als Regellosigkeit.

Die Anbauverhältnisse sind in jeder Landesbauernschaft anders gelagert und auch innerhalb der Landesbauernschaften finden wir Gebiete mit ganz verschiedenen Charakter. Betrachten wir zunächst die großen geschlossenen Anbaugebiete, in denen eine einzige oder nur wenige Kulturen so vorherrschen, daß sie diesem Gebiet einen eigenen Stempel aufdrücken. So ist unsere nördlichste Landesbauernschaft — Schleswig-

Holstein — das Hochlandaugebiet Deutschlands. Da es fernab vom Verbraucher liegt, beherrscht es durch den Fernverband die Märkte des ganzen Reiches. Demgegenüber haben die Landesbauernschaften Rheinland und Bayern viel größere Anbauflächen für Kopfholz. Bei den Südbaden nimmt Sachsen-Anhalt eine ebenso übertragende Stellung ein, wie Schleswig-Holstein für den Norden. Im Osten haben wir für Kernobst ebenso große einheitliche Gebiete am Bodensee und im Alten Land. Und ebenso bekannt sind die Böhmer Apfelchen, Koblenzer Kirschen und die frühen Erdbeeren aus dem Vorgebirge bei Bonn und aus dem Rosental bei Trier, wie die frühen Blüten aus Rombach-Mainz, aus der Pfalz und von der Bergstraße. Bei allen oben-

genannten Anbaugebieten handelt es sich, um es noch einmal zu unterstreichen, um bekannte Herren verhandelte Produkte. Diese Liste läßt sich auch für Baumfrüchtezeugnisse, für Blumen und Gierspflanzen durch gleichgelagerte Beispiele noch erweitern. Ich brauche nur an Holsteiner oder Steinlutter Rosen und Dresdener Aleyen und Erben zu erinnern. Abgesehen von den Dresdener Erben und Aleyengärtnereien liegen alle diese Erzeugerbetriebe habhaft. Demgegenüber stehen märkte nahe Gebiete mit großer Vielseitigkeit der Kulturen, in denen die Erzeugung größtenteils in ausgedehnten gärtnerischen Kleinbetrieben liegt.

Diese Verschiedenheiten im Anbau bedingen ebenso verschiedene Absatzverhältnisse, oder auch umgekehrt. Es ist daher unmöglich, eine Absatzregelung nach einem Generalregelvorschriften, vielmehr muß jedes Erzeugnis sowohl als auch die örtlichen Absatzverhältnisse berücksichtigt werden. Die Frage lautet daher nicht: Was kann ausgetragen werden, sondern: Wo gingen die Verhältnisse zu einem Eingriff in das Marktgeschehen?

Als der Reichsbauauftrag im vergangenen Jahre seine Tätigkeit aufnahm, schloß es durchaus nicht an Vorräten und an Plänen, die Marktregelung für Obst und Gemüse betreffend. Bei allen Vorräten des vergangenen Jahres handelte es sich immer wieder darum, dem Erzeuger einen Preis zu führen, der ihm die Fortsetzung seines Betriebes ermöglichen sollte.

Ich nenne als erstes Beispiel Zwiebeln, Winterkohlsalat und Winterobst. Bei allen drei Erzeugnissen wurde der größte Teil der vorhandenen Ware schon unmittelbar nach der Ernte im Herbst auf den Markt geworfen. Einem nicht anhaltenden und gleichmäßigen Verbrauch steht bei solchen Erzeugnissen in der Regel ein stoßweiser Ernteanfall gegenüber. Diese Erntespitze gilt es durch Anwendung aller gedenkenswerten Mitteln und unter weitgehender Vermeidung von Verlusten dem jeweiligen Verbrauch entsprechend gleichmäßig über eine lange Reihe von Monaten zu verteilen. Die Notwendigkeit dieser Verteilung wird in gleicher Weise größer, wie die Möglichkeiten einer ausreichenden Auffuhr aus eideutschen Lieferstaaten, die bisher die Erzeugung aller Kräfte in der Lagerhaltung länger vordeutlich erscheinen ließ, durch haushälterische Anwendung der zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel beschränkt werden.

Der Umlauf der oft gemeinsam errichteten Obstlagerhäuser, Kohltheuern usw. war so gering und wurde nur für einen verschwindend geringen Teil der Erzeugung ausgenutzt, daß der deutsche Markt in den ersten Monaten des Jahres reich vom Ausland bestreift wurde. Immerhin aber zeigten die freiwilligen, oft genossenschaftlichen Einrichtungen den Weg einer durchgreifenden Absatzregelung. Für das Winterobst wurde zunächst ein Pflichtverbot ausgeschlossen und darüber hinaus ein Verbot des Verkaufs im kleinen. Dadurch wurde erreicht, daß einmal der Markt frei wurde für ausreichendes Herbstobst. Bis dahin waren — Mitte September — schon größere Mengen Winterobst halbtief oder vollständig unreif abgerissen worden. Da schon geerntete Mengen sollten aber nicht sofort verbraucht werden, und deswegen wurden sie vom Kleinverkauf ausgeschlossen. Wie gingen dabei von der Nebberlegung aus, daß die Haushalte, die zwei oder drei Blum Apfeln kaufen, diese sofort verbrauchen, während der Großverteiler, wenn er einen oder mehrere Waggons faust, diese Mengen zur Einlagerung bringt, bringen möchte, wenn die Möglichkeit des Kleinverkaufs nicht mehr bestand. Diese beiden Rahmen haben sich außerordentlich verschoben.

(Fortsetzung auf Seite 2)

### Aus dem Inhalt:

- Die Arbeiten in der Gartenbauwirtschaft
- Aufträge und Absätze im Gartenbau
- So kannst Du mitarbeiten!
- Das deutsch-polnische Handelsabkommen
- Die saarländischen Gärtnner in der Erzeugungsschlacht
- Die 1. Reichsausstellung des Gartenbaus
- Ungelernte „Gärtner“ verschwinden im Beruf
- Die Aufgabe des Vertrauensrates
- Die Fachschaft Gartenbaugefolgschaft
- Schönheit des Arbeitsplatzes auch in unserem Betrieb
- Kennzeichnung der Herkunft von Gartenbauzeugnissen
- Die Regelung des Speisewiebelabsatzes
- Verkaufsunwürdige Baumschulpflanzen
- Wir erleichtern uns die Beförderungsarbeiten
- Neue Einheitsbewertung gärtnerischer Betriebe
- Arbeitslosenversicherungsfreiheit der gärtnerischen Betriebe
- Die Sortenregister-Prüfung von Gemüsekulturen wird fortgesetzt
- Wir geben Antwort auf jede Frage
- Aus dem Kreise unserer Berufskameraden

Reichsunterabteilungsleiter Eidl

### So kannst Du mitarbeiten!

Aus den von der Hauptvereinigung der Deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft zu betreuenden Erzeugnissen ragen die lebenswichtigsten durch ihre besondere Bedeutung für die Ernährungswirtschaft heraus. Einem nicht anhaltenden und gleichmäßigen Verbrauch steht bei solchen Erzeugnissen in der Regel ein stoßweiser Ernteanfall gegenüber. Diese Erntespitze gilt es durch Anwendung aller gedenkenswerten Mitteln und unter weitgehender Vermeidung von Verlusten dem jeweiligen Verbrauch entsprechend gleichmäßig über eine lange Reihe von Monaten zu verteilen. Die Notwendigkeit dieser Verteilung wird in gleicher Weise größer, wie die Möglichkeiten einer ausreichenden Auffuhr aus eideutschen Lieferstaaten, die bisher die Erzeugung aller Kräfte in der Lagerhaltung länger vordeutlich erscheinen ließ, durch haushälterische Anwendung der zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel beschränkt werden.

Die besonderen Anforderungen, die durch die Streitung der Vorräte an Erzeuger- und Vertriebsseite gestellt werden, machen es notwendig, daß der Absatz weitgehend dem freien Spiel der Kräfte entzogen und einer autoritären Regelung und weitschauenden Planung unterworfen wird. Denn wenn auch die Erzeugnisse im Vergleich zu Getreide, Fett, Milch, Eiern und dgl. fraglos von geringerer Bedeutung sind, werden sie doch vom Verbraucher als kaum minder wichtig empfunden.

Da die Verteilung der Vorräte nach bestimmtem Plane nur durchführbar ist, wenn auch von der Preisgestaltung gelehren regelnde Eingriffe erfolgen, die sowohl Verluste wie speulative Gewinne bei Erzeugern und Vertriebern im Interesse des Gesamtwohls verhindern, wird auch in der Preispolitik den Erfordernissen der Angebotsstrebung Rechnung getragen. Von der Basis eines als gerecht zu erachtenden Gesamterlöses ausgehend, wurde z. B. bei Speisewiebeln, der Anfangspreis in den Monaten September bis November bewußt niedriger gehalten, um die in jenen Monaten am Teilerlös erzielten Einsparungen gegen Ende der Lagerperiode auszunutzen, ohne, insgesamt gesehen, den Verbraucher zu jährlig zu belasten. Durch Ausgleichszuschläge in bestimmten Abständen wird mit hin nicht der bei der Lagerhaltung entstehende natürliche Verlust ausgeglichen, sondern auch für den Anbauer ein Anreiz geschaffen, den durch den stoßweisen Ernteanfall verursachten ursprünglichen Mengendruck vom Markt fernzuhalten.

Die Hauptvereinigung der Deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft glaubt, darauf vertrauen zu können, daß jeder einzelne am Verfehr mit diesen Gartenbauzeugnissen beteiligte aus dem Verlauf des Absatzes vergangener Wirtschaftsjahre gelernt hat und daß



Bild: Heck

Das Leben und Treiben in Goslar's Straßen während des 3. Reichsbauertages; rechts bayrische Trachtengruppe